

Wer muss was über die Biografie wissen?

Entscheidungshilfe für verantwortliche Pflegefachpersonen · zum Artikel „Wie viel Biografie braucht gute Pflege?“

1 Erst den Bedarf klären

Welche konkrete Aufgabe oder Situation soll die Information unterstützen? Was ändert sich durch dieses Wissen an Pflege, Betreuung oder Begleitung? Wenn sich kein nachvollziehbarer Zweck benennen lässt: Information nicht vorsorglich erheben oder weitergeben.

2 Was für die Aufgabe relevant sein kann

- Gewohnheiten und Vorlieben: Was erleichtert Kontakt, Kommunikation und Begleitung?
- Belastende Situationen: Welche Auslöser sind bekannt, und was hilft konkret?
- Aktuelle Veränderungen: Beeinflussen neue gesundheitliche oder persönliche Umstände die konkrete Tätigkeit?
- Sensible Hintergründe: Ist die Ursache selbst für das Handeln nötig oder genügt ein Hinweis, was zu beachten ist?

Relevant ist, was eine Person für ihre konkrete Tätigkeit wissen muss. Das kann sich ändern: Eine neue Sehbeeinträchtigung kann etwa auch bei einer gemeinsamen Spielrunde wichtig sein.

3 Vor der Weitergabe kurz prüfen

- ☐ Ist die Information für genau diese Person und Aufgabe erforderlich?
- ☐ Reicht eine knappe, handlungsbezogene Angabe statt des vollständigen Biografiebogens?
- ☐ Kann die Situation ohne Namen oder mit weniger Details beschrieben werden?
- ☐ Sind die Angaben besonders sensibel (z. B. Gesundheit, Religion, Gewalt)? Dann Berechtigung und sicheren Übermittlungsweg besonders sorgfältig klären.
- ☐ Sind Betroffene beziehungsweise vertretungsberechtigte Personen angemessen einbezogen, soweit erforderlich und möglich?

Merksatz

So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Eine Verschwiegenheitserklärung ersetzt die Prüfung des konkreten Informationsbedarfs nicht.

Rechtlicher Rahmen: Art. 5 Abs. 1 Buchst. b und c DSGVO (Zweckbindung, Datenminimierung); bei besonderen Kategorien personenbezogener Daten zusätzlich Art. 9 DSGVO. Diese Arbeitshilfe ersetzt keine Prüfung der konkreten Rechtsgrundlage und internen Zuständigkeiten.

Quelle: EUR-Lex, Verordnung (EU) 2016/679, <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2016/679/oj/deu>